

Vorsorge

Ich möchte meine Mitarbeiter bei ihrer Altersvorsorge unterstützen – mit steueroptimierten Lösungen von AXA.



Direktversicherung





Gemeinsam profitieren – von der betrieblichen Altersversorgung

Die gesetzliche Rente ist oft nicht mehr als eine Grundabsicherung, die im Alter kaum ausreicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Längst haben Arbeitnehmer erkannt, dass sie sich schon frühzeitig während ihres Berufslebens um eine **zusätzliche Vorsorge** kümmern müssen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die betriebliche Altersversorgung (bAV) zunehmend an Bedeutung. Denn der Gesetzgeber gesteht allen Beschäftigten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, einen Anspruch auf eine steuerlich geförderte Entgeltumwandlung zu.

Als Arbeitgeber möchten Sie Verantwortung zeigen und Ihre Mitarbeiter dabei unterstützen. Mit der betrieblichen Altersversorgung von AXA bieten Sie Ihren Mitarbeitern eine hervorragende Möglichkeit, für einen gesicherten Ruhestand vorzusorgen und dabei noch von Steuervorteilen zu profitieren.

- Die bAV-Angebote von AXA steigern die Attraktivität Ihres Unternehmens für Bewerber – und tragen zur Zufriedenheit und Bindung von wichtigem Fachpersonal bei.
- Mit der bAV zeigen Sie soziale Kompetenz und die Bereitschaft zu einer langfristigen Zusammenarbeit.

Einfache Lösung für eine sichere Zukunft

AXA bietet mit der **Direktversicherung** eine attraktive Lösung für den Aufbau einer ergänzenden staatlich geförderten Versorgung. Unternehmer geben ihren Beschäftigten auf diese Weise zusätzliche Sicherheit.

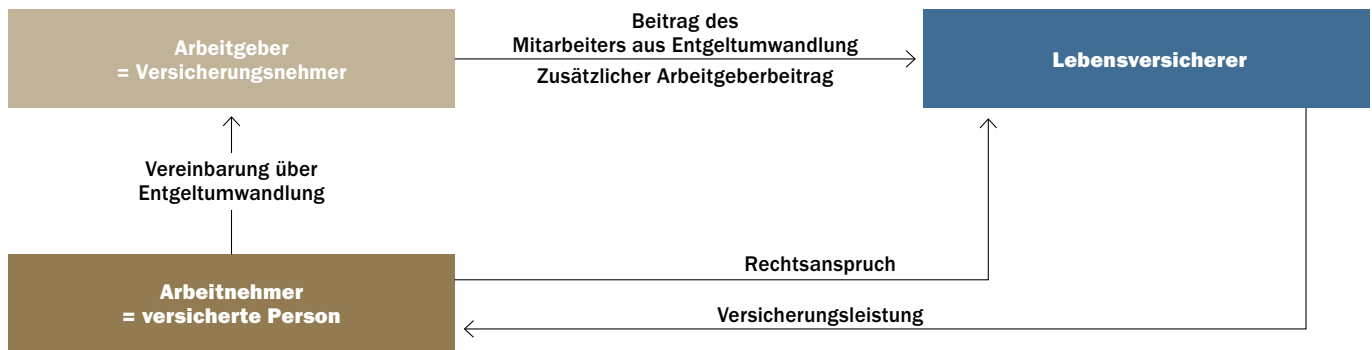
Die Beiträge zur Direktversicherung können

- durch den Arbeitnehmer über die Entgeltumwandlung,
- durch reine Arbeitgeberzahlungen oder
- gemeinsam durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzahlungen finanziert werden.

Erfolgreiche Eigenvorsorge Ihrer Mitarbeiter über eine Entgeltumwandlung.

Die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung ist denkbar einfach: Die Beitragszahlung zur Direktversicherung erfolgt über die Gehaltsabrechnung, indem der festgelegte Betrag vom Bruttogehalt abgezogen wird. So fließt der Beitrag steuer- und sozialabgabenfrei direkt in die Versorgung Ihres Mitarbeiters.

Entgeltumwandlung: minimaler Aufwand – hoher Nutzen



Sichere Rente bei gleichzeitiger Steuerersparnis

Bis zu 4% der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (West) können Arbeitnehmer jedes Jahr steuer- und sozialabgabenfrei in ihre bAV für den Ruhestand investieren. Zusätzlich können weitere 4% der BBG steuerfrei genutzt werden.*

- Die durch die Entgeltumwandlung aufgebaute Rente ist garantiert und wird lebenslang gezahlt.
- Neben Versorgungsleistungen an Arbeitnehmer können auf Wunsch auch Leistungen an Hinterbliebene erbracht werden.
- Ein ergänzend oder separat abschließbarer Berufs-/ Erwerbsunfähigkeitsschutz ermöglicht die finanzielle Absicherung des Ruhestands im Fall einer vorzeitigen Berufs-/ Erwerbsunfähigkeit des Arbeitnehmers.
- Die Beiträge sind auch im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers gesichert. Der Arbeitnehmer hat einen direkten Rechtsanspruch gegenüber dem Lebensversicherer.
- Die bAV kann bei einem Arbeitgeberwechsel über das neue Unternehmen weitergeführt werden. Alternativ ist auch eine private Fortführung möglich.
- Die Einführung der Entgeltumwandlung in Unternehmen ist unkompliziert, verursacht keine Kosten und praktisch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

- Die späteren Leistungen aus der bAV sind beim Arbeitnehmer in der Rentenphase steuerpflichtig und unterliegen einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Mit dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz bietet der Gesetzgeber ab Januar 2018 insbesondere für den Weg der Direktversicherung attraktive ergänzende Fördermöglichkeiten, u.a.

- die Nutzung der Riester-Förderung in der bAV: Versorgungsleistungen für eine bAV mit Riester-Förderung sind künftig nicht mehr sozialabgabenpflichtig. Die Riester-Förderung kann im Einzelfall günstiger sein als die steuer- und sozialabgabenfreie Förderung der Beiträge.
- die Erhöhung des steuerfreien Förderrahmens für die Beiträge von 4% auf 8% der BBG: Dies ist besonders interessant für Gutverdiener mit einem Gehalt oberhalb der BBG.
- ab 2019 den pauschalen Arbeitgeberzuschuss von 15%, soweit der Arbeitgeber bei einer Entgeltumwandlung der Mitarbeiter Sozialabgaben spart (für Altverträge gilt diese Regelung ab 2022).

Alle Details zum neuen Gesetz finden Sie unter www.axa.de/betriebsrente2018.

*Das gilt nur, sofern keine pauschal besteuerten Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 40b EStG (in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung) gezahlt werden.

Arbeitgeber motivieren ihre Beschäftigten

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind wertvoll für jedes Unternehmen. Gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Ausschlaggebend für die Wahl eines Arbeitsplatzes sind heute neben dem Einkommen auch Nebenleistungen des Arbeitgebers, z. B. eine betriebliche Altersversorgung. Das zusätzliche Angebot einer bAV stellt hier ein wirkungsvolles Instrument dar. So übernehmen Arbeitgeber soziale Verantwortung und sparen zugleich Sozialabgaben.

Arbeitnehmer sichern sich eine Zusatzversorgung

Die Entgeltumwandlung bietet eine für alle Beteiligten attraktive Lösung. Mit ihr können Arbeitnehmer effektiver und staatlich gefördert vorsorgen. Durch die finanzielle

Beteiligung des Arbeitgebers und die intelligente Nutzung vermögenswirksamer Leistungen lässt sich der Spareffekt noch deutlich erhöhen.

AXA hilft Ihnen auch gerne bei der Umsetzung von arbeitgeberfinanzierten Versorgungslösungen, die über den heute bereits üblichen Arbeitgeberbonus – finanziert aus den Ersparnissen des Arbeitgebers bei den Sozialabgaben – hinausgehen! Zum Beispiel durch Nutzung des neuen Förderbetrags. Denn künftig fördert der Staat den Aufbau einer rein arbeitgeberfinanzierten bAV für Mitarbeiter mit einem monatlichen Bruttogehalt von bis zu 2.200 Euro mit einem Sofortzuschuss für Arbeitgeber in Höhe von 30 %.

Alle Details zum neuen Gesetz finden Sie unter www.axa.de/betriebsrente2018.

Drei Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung

Die folgenden Rechenbeispiele beziehen sich auf einen Mitarbeiter, Eintrittsalter 30 Jahre, Rentenalter 67 Jahre, Steuerklasse 1, monatliches Bruttogehalt 2.500 Euro (Nutzung der steuer- und sozialabgabenfreien Förderung der Beiträge).

So rechnet sich die betriebliche Altersversorgung

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter verzichtet auf 100 Euro vom Monatsgehalt (reine Entgeltumwandlung) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter verzichtet auf 100 Euro vom Monatsgehalt Arbeitgeberbonus in Höhe von 20% des Umwandlungsbetrags/ Gehaltsverzichts (finanziert aus den Ersparnissen des Arbeitgebers bei den Sozialabgaben) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter verzichtet auf 140 Euro vom Monatsgehalt Ergänzende Nutzung von vermögenswirksamen Leistungen (VL) für die bAV Arbeitgeberbonus in Höhe von 20% des Umwandlungsbetrags/ Gehaltsverzichts (finanziert aus den Ersparnissen des Arbeitgebers bei den Sozialabgaben)
Grundbetrag brutto	100 EUR	100 EUR	140 EUR
VL	–	–	40 EUR
20% AG-Bonus	–	20 EUR	36 EUR
Gesamtbeitrag	100 EUR	120 EUR	216 EUR
Effektiver Eigenanteil des Mitarbeiters¹	53 EUR	53 EUR	56 EUR
Relax bAVRente Comfort Plus²	404 EUR	485 EUR	873 EUR

¹Der effektive Eigenanteil beträgt aufgrund von Steuervorteilen und Arbeitgeberbeteiligung nur 53 EUR bzw. 56 EUR. Er berechnet sich wie folgt: Gesamtbeitrag ./. Ersparnisse bei Steuern und Sozialversicherung (Stand 2018) ./. Arbeitgeberbonus ./. Arbeitgeberanteil VL.

²Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation, zusätzlicher Fondsanlage und Beitragsgarantie zum Ablauf (Relax bAVRente Comfort Plus – AI1), 6% Indexentwicklung und 6% Wertentwicklung, freie Fondsanlage, Rentengarantiezeit 10 Jahre, Werte im Alter 67. Die Werte sind nicht garantiert und können in der Zukunft sowohl positiv als auch negativ abweichen.

Fazit: Bei gleichbleibendem Nettoaufwand kann Ihr Mitarbeiter eine deutlich höhere Rentenleistung erzielen.

Überzeugende Vorteile für alle Beteiligten.

So profitiert Ihr Mitarbeiter

- Ihr Mitarbeiter baut frühzeitig eine lebenslange garantierte Altersrente auf.
- Er sichert sich eine attraktive staatliche Förderung.
- Die Beiträge sind auch im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers gesichert. Ihr Mitarbeiter hat einen direkten Rechtsanspruch gegenüber dem Lebensversicherer.
- Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bleibt die unverfallbare Anwartschaft auf die Versorgung erhalten. Der Vertrag kann auf den neuen Arbeitgeber übertragen oder privat fortgesetzt werden.
- Durch die Umwandlung von Gehaltserhöhungen in eine effiziente bAV umgeht Ihr Mitarbeiter die kalte Progression. Das heißt mehr Rente und weniger Steuern statt weniger Nettoeinkommen durch höhere Steuersätze.
- Falls Ihr Mitarbeiter sein laufendes Einkommen für den Fall einer Berufs- / Erwerbsunfähigkeit absichern möchte, können die geförderten Beiträge auch zugunsten einer selbstständigen Berufs- / Erwerbsunfähigkeitsvorsorge verwendet werden.

So profitieren Sie als Arbeitgeber

- Durch das Angebot einer bAV inklusive Ihrer finanziellen Beteiligung daran motivieren Sie Ihre Mitarbeiter und steigern deren Loyalität gegenüber Ihrem Unternehmen.
- Die einfache und unkomplizierte Abwicklung sorgt für einen sehr geringen Verwaltungsaufwand. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

- Sie müssen keine Bilanzierung der Versorgungsverpflichtungen vornehmen.
- Die zugesagten Renten sind sicher und risikolos für Ihr Unternehmen.
- Bei Ausscheiden Ihres Mitarbeiters ist die unverfallbare Anwartschaft auf die Leistungen aus der Versicherung begrenzt. Die Direktversicherung kann von dem Mitarbeiter oder dem nachfolgenden Arbeitgeber fortgeführt werden.

AXA – Ihr kompetenter Partner für die bAV

Für die Einrichtung Ihrer bAV steht Ihnen innerhalb des AXA Konzerns die AXA Lebensversicherung AG zur Verfügung.



Im bAV-Kompetenzrating durch das Institut für Vorsorge und Finanzplanung erhielt die AXA Lebensversicherung AG die Höchstbewertung.

Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und entscheiden Sie sich für eine bAV, die sich wirklich für Sie und Ihre Mitarbeiter rechnet! Gerne beraten wir Sie ausführlich zu allen Fragen rund um die Direktversicherung. Wir unterstützen Sie von Anfang an professionell.

AXA Lebensversicherung AG, 51171 Köln
Kostenloser Kundenservice: 0800 320 320 4
Fax: 0800 320 320 8, www.AXA.de

